

**SATZUNG ÜBER DIE AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN
in der Gemeinde Möhrendorf
(Bekanntmachungssatzung)**

vom 05.05.2008

Die Gemeinde Möhrendorf erläßt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1

Bekanntmachungsmittel

- (1) Die Gemeinde Möhrendorf unterhält als Bekanntmachungsmittel für ihre amtlichen Bekanntmachungen
 - a) das "Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Möhrendorf" (§ 2)
 - b) die gemeindlichen Anschlagtafeln (§3).
- (2) Das Amtsblatt der Gemeinde Möhrendorf erscheint monatlich. Die amtlichen Bekanntmachungen werden unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

§ 2

Amts- und Mitteilungsblatt

Im Amts- und Mitteilungsblatt werden amtlich bekanntgemacht

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien der Gemeinde Möhrendorf,
2. amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Möhrendorf, für die diese Art der Veröffentlichung vorgeschrieben ist,
3. amtliche Bekanntmachungen, die in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen sind, sofern nicht eine besondere gesetzliche Regelung oder diese Satzung etwas anderes bestimmen.

§ 3

Amtstafel

- (1) Die Gemeinde Möhrendorf unterhält Amtstafeln an folgenden Standorten:
 - Kleinseebach - Dorfmitte
 - Kleinseebach - Kellergasse Höhe Abzweig Nußbuck
 - Möhrendorf - Hauptstraße Höhe Abzweig Frankenstraße
 - Möhrendorf - Hauptstraße gegenüber Sparkasse
 - Möhrendorf - Erlanger Straße gegenüber Abzweig Meisenweg
- (2) Durch Aushang an der Amtstafel werden amtlich bekanntgemacht
 1. Bekanntmachungen, bei denen dies ausdrücklich vorgeschrieben ist,
 2. Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse unter Angabe der Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteiles,
 3. öffentliche Zustellungen nach den Bestimmungen des Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.
 4. Amtliche Bekanntmachungen nach § 2 Ziffer 3, mit deren Bekanntgabe nicht bis zum Erscheinen des nächsten Amtsblattes gewartet werden kann und
 5. Notbekanntmachungen im Sinne des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2008 in Kraft.

Möhrendorf, 06.05.2008
gez.
Rudert, 1. Bürgermeister